

Gültigkeit der Wahl von zwei Ersatzmitgliedern

Botschaft der Regierung vom 6. November 2007

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Kantonsrat sind zwei Vakanzen eingetreten. Die Wahl der Nachfolgerinnen oder der Nachfolger sowie die Feststellung deren Gültigkeit richten sich nach Art. 54 und 56 des Gesetzes über die Urnenabstimmungen (sGS 125.3) sowie Art. 29 der Vollzugsverordnung dazu (sGS 125.31). Scheidet ein Mitglied aus dem Rat aus, wird das erste Ersatzmitglied als Nachfolgerin oder Nachfolger bezeichnet. Ist ein Ersatzmitglied gestorben oder wahlunfähig oder lehnt es die Wahl ab, rückt das nächstfolgende an seine Stelle. Massgebend ist das im Amtsblatt vom 29. März 2004 auf den Seiten 741 ff. veröffentlichte Protokoll der Erneuerungswahl des Kantonsrates vom 14. März 2004.

Mit Schreiben vom 6. September 2007 erklärte Christoph Kempster, Au, aus beruflichen Gründen auf Ende Septembersession 2007 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat. Christoph Kempster wurde als Vertreter der Liste Nr. 4 (Christlichdemokratische Volkspartei des Rheintals) des Wahlkreises Rheintal in den Kantonsrat gewählt. Das erste Ersatzmitglied, Max Lüchinger, Oberriet, erklärte sich mit Schreiben vom 26. September 2007 bereit, die Wahl anzunehmen.

Mit Schreiben vom 24. Oktober 2007 erklärte Dr.med. Yvonne Gilli, Wil, aufgrund ihrer Wahl in den Nationalrat auf Beginn der Novembersession 2007 ihren Rücktritt aus dem Kantonsrat. Dr.med. Yvonne Gilli wurde als Vertreterin der Liste Nr. 7 (GRÜNE, prowil & Wil-Land) des Wahlkreises Wil in den Kantonsrat gewählt. Das erste Ersatzmitglied, Guido Wick, Wil, erklärte sich mit Schreiben vom 25. Oktober 2007 bereit, die Wahl anzunehmen.

Unter Vorbehalt Ihrer Feststellung der Gültigkeit der Wahl haben wir als zu Mitgliedern des Kantonsrates gewählt erklärt:

- Max Lüchinger, Heimleiter, Neudorfstrasse 42, 9463 Oberriet;
- Guido Wick, Unternehmensberater, Fürstenlandstrasse 22, 9500 Wil.

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Gültigkeit der Wahl festzustellen.

Im Namen der Regierung,
Die Präsidentin:
Kathrin Hilber

Der Staatssekretär:
Martin Gehrler